



GEMEINDE WALD AR

Reservationsformular und Mietvertrag für die Nutzung von Räumen der Gemeinde Wald

Adressen:

Veranstalter	Name	Vorname
	Organisation	
	Telefon	E-MAIL

Art der Veranstaltung

Kurze Beschreibung des Anlasses

Räume

	Gewünschte ankreuzen	Anfrage	Bestätigt, Raumverantwortliche /-er
Pausenhalle		Datum:	
Turnhalle		Zeit:	
Bühne		Von	
Amtszimmer MZA		Bis	
Kanzlei Sitzungszimmer 2. OG			
Türöffnung		Datum und Zeit:	

Die Türen sind elektronisch gesteuert und schliessen zum Ende der Veranstaltung automatisch. Das Verlassen des Gebäudes ist immer möglich.

Informationen zum Anlass:

	Anfrage	Bestätigt, Raumverantwortliche /-er
Anzahl Teilnehmende		
Bestuhlung / Mobiliar Tische Konzertbestuhlung weiteres		
Medien Beamer / Leinwand Mikrofon / Verstärker		
Konsumation Kaltgetränke Kaffeemaschinen		
Küche Benützung der Küche von - bis		

Dienstleistungen:

Dienstleistungen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt (CHF 70.-/ Std.)

Kosten

	Kosten:	Verrechnung
Pausenhalle	CHF	Die Benützung der Räume durch Organisationen, Vereine von Wald und der Musikschule ist kostenlos. Bitte unten eintragen
Turnhalle	CHF	
Bühne	CHF	
Amtszimmer MZA	CHF	
Kanzlei Sitzungszimmer 2. OG	CHF	
Total	CHF	Intern Extern: gegen Rechnung: Barzahlung:

Die Kosten für Dienstleistungen und Konsumationen werden gemäss Aufwand in Anschluss an die Veranstaltung in Rechnung gestellt.

Hinweise:

- **Das Buchen von Räumen** erfolgt spätestens eine Woche zum Voraus, Reservationen für Termine während der Schulferien spätestens eine Woche vor Beginn der Ferien.
- **Informationen über die Verfügbarkeit von Räumen** sind bei der Gemeindekanzlei telefonisch erhältlich, oder per Email, madeleine.kessler@wald.ar.ch.
- **Das Einrichten der Räume** ist Sache der Veranstalter, die Räume müssen so verlassen werden, wie sie angetreten wurden.
- **Öffentliche Anlässe** benötigen eine schriftliche Genehmigung der Gemeinde – siehe Formular "Anmeldung von öffentlichen Anlässen in der Gemeinde Wald".
- **Für die Belegung des Sportplatzes oder nur der Küche**, ist die Absprache mit dem Hauswart notwendig.
- **Für den Begegnungsplatz** sind keine Reservationen möglich, dieser ist frei zugänglich.
- **Der Vertrag ist rechtskräftig**, wenn er vom Veranstalter und dem / Raumverantwortlichen unterzeichnet und allfällige Mietkosten überwiesen sind. Bestätigungen bei Reservationen ohne Kostenfolge ist auch eine Bestätigung per Email zulässig.
- **Der Unterzeichnete anerkennt im Namen des Veranstalters das Betriebsreglement und hält sich an Anweisungen der Hauswarte.**

Datum:

Datum

Der Veranstalter

Der/die Raumverantwortliche/-er